
FAQs Bewohnerparken

Bewohnerparken in Hamburg: Das müssen Sie wissen

Hier finden Sie häufig gestellte Fragen mit Antworten zum Thema Bewohnerparken in Hamburg.

1. Was ist ein Bewohnerparkgebiet?

Bei einer Bewohnerparkzone handelt es sich um einen begrenzten Bereich, in dem Bewohner:innen von der Höchstparkdauer sowie der Entrichtung der Parkgebühr befreit sind, wenn Sie einen Bewohnerparkausweis für die entsprechende Zone besitzen.

Bewohnerparken ist jedoch keine Garantie für einen Parkplatz vor der Haustür, denn Parkstände im öffentlichen Straßenraum stehen der Allgemeinheit zur Verfügung. D.h., auch in Bewohnerparkgebieten werden Parkplätze nicht ausschließlich für Bewohner:innen reserviert. Aus diesem Grund sind für die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten eng gefasste Kriterien anzulegen. Diese ergeben sich aus der einschlägigen und verbindlichen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu § 45).

Demnach können Bewohnerparkgebiete nur dort eingerichtet werden, wo die Bewohner:innen mangels privater Stellplätze und aufgrund eines erheblichen Parkdrucks regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufiger Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Fahrzeug zu finden. Zudem dürfen Bewohnerparkzonen eine maximale Ausdehnung von 1.000 Metern nicht überschreiten, sodass in notwendigen Fällen eine Unterteilung in verschiedene Parkzonen erfolgt.

2 [HIER LBV-TERMIN BUCHEN](#) [Parken erreicht werden?](#)

Ein Bewohnerparkgebiet wird eingerichtet, um das fußläufige Parken in Wohnungsnähe für Bewohner:innen zu erleichtern. Durch die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten erhöhen sich die Chancen für die Bewohner:innen auf einen freien Stellplatz, da das Dauerparken gebietsfremder Fahrzeuge verhindert wird. Dort, wo ein hoher Parkdruck vorhanden ist, und Bewohner:innen mangels ausreichender Stellplätze keine Möglichkeit haben, einen Parkplatz in fußläufiger Entfernung zu finden, können Bewohner:innen einen Bewohnerparkausweis für ihr Fahrzeug beantragen.

3. Wer erhält einen Bewohnerparkausweis?

Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis haben nach der verbindlichen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 45 grundsätzlich nur Bewohnerinnen und Bewohner, die im entsprechenden Bereich meldebehördlich registriert sind, dort tatsächlich wohnen bzw. ggfs. mit Zweitwohnsitz angemeldet sind.

Für alle Kraftfahrzeuge (Kfz) kann ein Bewohnerparkausweis beantragt werden. Dieser muss dann sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden. Dies gilt auch für Krafträder, hierfür kann eine spezielle Vorrichtung angeschafft werden.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält nur für ein Kfz einen Bewohnerparkausweis.

4. Wo erhält man einen Bewohnerparkausweis?

Der Bewohnerparkausweis kann online über das Serviceportal Hamburg oder an einem der LBV Standorte beantragt werden. Für die Beantragung vor Ort muss ein Termin unter www.lbv-termin.de gebucht werden.

[Hier geht es zur Beantragung des Bewohnerparkausweises](#)

5. Welche Unterlagen werden für die Beantragung eines Bewohnerparkausweises benötigt?

Möchten Sie den Bewohnerparkausweis **online** über das Serviceportal Hamburg beantragen, beachten Sie bitte folgendes:

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

... und Ihre Adresse genauso ein, wie es in Ihrem Personalausweis oder der Meldebestätigung steht. Ihre Daten müssen mit denen aus

dem amtlichen Melderegister übereinstimmen.

Sie benötigen einen Scan oder ein Foto der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) zum Hochladen. Mögliche Dateiformate sind: jpg, pdf und png.

bei Verlängerung benötigen Sie: die Nummer des aktuellen, noch gültigen Bewohnerparkausweises.

Zusätzlich bei Firmenwagen:

ausgefüllte Firmenwagenbestätigung des Arbeitgebers

Zusätzlich, wenn Antragsteller nicht der Fahrzeughalter ist:

ausgefüllte Nutzungsbestätigung des Fahrzeughalters

Möchten Sie den Bewohnerparkausweis **vor Ort** an einem der LBV Standorte beantragen, buchen Sie bitte unter www.lbv-termine.de einen Termin. Für die Beantragung bringen Sie bitte mit:

einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung

die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

bei Verlängerung: den bisherigen Bewohnerparkausweis

Zusätzlich bei Antragstellung mit Vollmacht:

die Vollmacht im Original

einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Antragstellers (oder eine Kopie des jeweiligen Dokuments)

Personalausweis des Bevollmächtigten

Zusätzlich bei Firmenwagen:

Firmenwagenbestätigung des Arbeitgebers

Zusätzlich, wenn Antragsteller nicht der Fahrzeughalter ist:

Nutzungsbestätigung des Fahrzeughalters

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

6. Was kostet ein Bewohnerparkausweis?

Die Gebühr pro Bewohnerparkausweis beträgt derzeit online 65 EUR und beim LBV vor Ort 70 EUR pro Jahr. Bei Verlust oder Beschädigung wird kostenlos ein Ersatzdokument ausgestellt. Für die Anpassung des Ausweises durch Änderung des Kennzeichens oder Umzug in eine andere Bewohnerparkzone entsteht eine Gebühr von 10 EUR. Bei Änderungen kontaktieren Sie bitte bewohnerbesucherparken@lbv.hamburg.de. Die Hamburger Parkgebührenordnung ist Grundlage der Gebührenhöhe.

Im Onlineverfahren sind folgende Zahlungsmodalitäten möglich: Kreditkarte oder Giro-Pay.

Bei einer Beantragung und Abholung in einem LBV Standort: Bar oder EC-Karte.

7. Wie lange gilt der Bewohnerparkausweis?

Die Gültigkeit eines Bewohnerausweises beträgt ab dem Ausstellungsdatum ein Jahr.

Bei Einführung eines neuen Bewohnerparkgebietes kann der Ausweis bereits ca. sechs Wochen vor offiziellem Start beantragt werden. Dessen Gültigkeitszeitraum beginnt erst ab dem Startdatum des Bewohnerparkgebietes.

8. Wo gilt der Bewohnerparkausweis?

Ein Bewohnerparkausweis gilt nur in der jeweiligen eingetragenen Bewohnerparkzone und berechtigt auch nur dort zum Parken über die Höchstparkdauer hinaus bzw. ohne Entrichtung der Parkgebühr. Der Bewohnerparkausweis sichert Bewohner:innen keinen freien Parkplatz zu, sondern erlaubt nur das bevorrechtigte Parken in der beschilderten Zone. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum in Wohnungsnahe.

9. Muss das Fahrzeug auf mich zugelassen sein?

Nein, bei der Beantragung kann auch angegeben werden, dass das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen ist. In diesem Fall wird ein Nachweis der Halterin bzw. des Halters gefordert, dass Sie das Fahrzeug nutzen.

[HIER LBV-TERMIN BUCHEN](#)

10. Was ist beim Umzug in ein anderes oder Wegzug aus einem Bewohnerparkgebiet zu tun?

Bei Umzug in eine andere Bewohnerparkzone kann der Bewohnerparkausweis auf die neue Zone umgeschrieben werden. Folgende Daten werden benötigt: vollständiger Name, Adresse, Kennzeichen und ein Foto der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein). Bitte wenden Sie sich mit den entsprechenden Unterlagen an bewohnerbesucherparken@lbv.hamburg.de.

Mit dem Wegzug aus einer Bewohnerparkzone wird der Bewohnerparkausweis automatisch ungültig. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

11. Was ist bei dem Verlust des Bewohnerparkausweises zu tun?

Bei Verlust eines Bewohnerparkausweises kann kostenlos ein Ersatzausweis in einem Standort des LBV ausgestellt werden.

Wurde der abhandengekommene Bewohnerparkausweis zuvor online beantragt, kann dieser erneut selbst ausgedruckt werden.

12. Was muss nach einem Fahrzeug- oder Kennzeichenwechsel getan werden?

Bei einem Wechsel des Kennzeichens muss auch das im Bewohnerparkausweis eingetragene Kennzeichen geändert werden. Wenn das Fahrzeug gewechselt wird, muss der Bewohnerparkausweis nur geändert werden, wenn bei der Ummeldung das Kennzeichen gewechselt wird. Schreiben Sie in diesem Fall bitte an bewohnerbesucherparken@lbv.hamburg.de.

Folgende Daten werden benötigt: vollständiger Name, Adresse, altes Kennzeichen, neues Kennzeichen, ein Foto der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit dem eingetragenen neuen Kennzeichen und eine [Fremdnutzungsbestätigung](#), wenn das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen ist.

13. Ich habe manchmal einen Mietwagen, ein gekennzeichnetes Firmen- oder CarSharing-Fahrzeug. Kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen?

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

Sie können in LBV einen Bewohnerparkausweis persönlich zu beantragen und können bis zu drei Mietwagenfirmen-Namen in den Bewohnerparkausweis eintragen

lassen. Die Fahrzeuge müssen dann einen Schriftzug/Werbung/Erkennungsmerkmal am Fahrzeug aufweisen. Schreiben Sie dazu bitte an bewohnerbesucherparken@lbv.hamburg.de.

In Zonen, in denen eine Parkscheinplicht besteht, können CarSharing-Fahrzeuge von ShareNow, Miles, WeShare, FinDax und SixtShare unter Beachtung der jeweiligen Geschäftsbedingungen ohne Entrichtung der Parkgebühr und ohne Bewohnerparkausweis abgestellt werden. Bei Nicht-elektrisch betriebenen Fahrzeugen ist die Parkscheibe auszulegen.

In parkscheibenpflichtigen Bereichen können die Fahrzeuge mit Auslage der Parkscheibe bis zu drei Stunden (entsprechende Höchstparkdauer in der jeweiligen Zone) und ohne Bewohnerparkausweis geparkt werden.

14. Was kann ich tun, wenn mir bei der Online-Beantragung eine Fehlermeldung angezeigt wird?

Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben auf eventuelle Tippfehler. Auch auf abgekürzte Straßennamen und überflüssige Leerzeichen reagiert das System derzeit empfindlich. Tipp: Übernehmen Sie die Schreibweisen aus Ihrem Personalausweis. Wichtig: Sofern Sie für Ihr eigenes Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen, muss die Adresse, die in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen ist, mit Ihrer Meldeadresse übereinstimmen. Falls das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen ist, klicken Sie bei der Beantragung bitte „Das Fahrzeug ist nicht auf mich zugelassen“ an.

15. Welche Browser kann ich nutzen, um den Online-Dienst des LBV aufzurufen?

Die Nutzung ist mit jedem gängigen Browser möglich.

16. Wie kann ich einen Bewohnerparkausweis verlängern oder neu beantragen?

Die Verlängerung eines Bewohnerparkausweises kann nur innerhalb der Gültigkeit, frühestens aber 6 Wochen vor Ablauf erfolgen. Für eine Verlängerung Ihres Bewohnerparkausweises benötigen Sie die Ausweisnummer Ihres letzten Bewohnerparkausweises.

Sollte der Ausweis bereits abgelaufen sein, muss ein Neuantrag gestellt werden.

[HIER LBV-TERMIN BUCHEN](#)

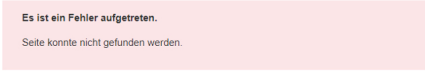
17. Kann ich mit meinem Bewohnerparkausweis auch in anderen Zonen parken?

Nein, ein Bewohnerparkausweis gilt nur in der eingetragenen Bewohnerparkzone und berechtigt Bewohner:innen nur dort zum Parken. Einen Bewohnerparkausweis für eine angrenzende Zone zu erhalten ist rechtlich nicht vorgesehen (§ 45 StVO).

18. Was mache ich bei einer Fehlermeldung?

Sie erhalten folgende Fehlermeldung:

Fehler



Es ist ein Fehler aufgetreten.
Seite konnte nicht gefunden werden.

Bild: © LBV

Bitte prüfen Sie, ob Sie den korrekten Link zum Onlinedienst nutzen. Seit dem 27.07. hat der Onlinedienst Bewohner-/Besucherparken eine neue URL-Adresse:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/bparken2>

Sollten Sie den Link zum alten Dienst in Ihren Favoriten abgelegt haben, aktualisieren Sie diesen bitte und geben die Daten erneut ein.



Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben.
Ihre Personendaten konnten nicht gefunden werden. Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe und Vollständigkeit Ihrer Daten. Falls Sie sich sicher sind, dass die eingegebenen Daten korrekt sind, wenden Sie sich an das Bewohnerparken-Team von LBV (BewohnerBesucherparken@lbv.hamburg.de)

Bild: © LBV

Wenn Sie die o.g. Fehlermeldung erhalten, Sie sich aber sicher sind, dass Ihre eingegebenen Daten korrekt sind, melden Sie sich bitte unter

bewohnerbesucherparken@lbv.hamburg.de.

Fehler



Es ist ein Fehler aufgetreten.

Der Dienst ist nicht verfügbar.

Bild: © LBV

Wenn Sie die o.g. Fehlermeldung erhalten findet möglicherweise eine Wartung des Dienstes statt. Hinweise zu anstehenden und aktuellen Wartungen finden Sie auf der Dienstesteigsseite: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/bparken2>

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

[/serviceportal.hamburg.de](https://serviceportal.hamburg.de)

Besucherparken

1. Was ist Besucherparken?

Für alle Besucher:innen von Bewohner:innen in Bewohnerparkgebieten besteht zunächst die Möglichkeit, das Fahrzeug im Rahmen der Höchstparkdauer und der möglichen Gebührenpflicht abzustellen oder mit alternativen Verkehrsmitteln anzureisen.

Vor allem für längere Besuche mit dem Fahrzeug haben Bewohner:innen die Möglichkeit, Besucherparkausweise online oder in einem Standort des LBV für 2,50 EUR pro Tag zu beantragen (ab dem 01.01.2022 beträgt die Gebühr in Gebührenzone I und II 3,00 EUR pro Tag). Mit diesen kann ebenfalls in der jeweiligen Zone über die Höchstparkdauer hinaus und ohne Entrichtung der Parkgebühr geparkt werden.

2. Wo erhält man einen Besucherparkausweis?

Den Besucherparkausweis können Bewohner:innen online beantragen. Für eine Beantragung an einem Standort des LBV kann unter www.lbv-termeine.de ein Termin gebucht werden.

[Hier geht es zur Online-Beantragung des Besucherparkausweises](#)

3. Welche Unterlagen werden für die Beantragung eines Besucherparkausweises benötigt?

Möchten Sie den Besucherparkausweis online beantragen, beachten Sie bitte:

Tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse genauso ein, wie es in Ihrem Personalausweis oder der Meldebestätigung steht. Ihre Daten müssen mit denen aus dem amtlichen Melderegister übereinstimmen.

Halten Sie das Kfz-Kennzeichen der Besucherin bzw. des Besuchers zur Eintragung in den Besucherparkausweis bereit.

Nach der Online-Beantragung können Sie den Besucherparkausweis sofort zu Hause ausdrucken.

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

Besucherparkausweises an einem Standort des LBV kann ein Termin gebucht werden. Bitte bringen Sie folgendes mit:

einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der Bewohnerin oder des Bewohners

Angaben des KFZ-Kennzeichens der Besucherin bzw. des Besuchers

4. Was kostet ein Besucherparkausweis?

Für den Besucherparkausweis wird in den Zonen I und II eine Gebühr von 3,00 EUR pro Tag und in der Zone III eine Gebühr von 2,50 EUR pro Tag erhoben.

5. Wie lange gilt ein Besucherparkausweis?

Der Besucherparkausweis gilt jeweils bis zum Beginn der Parkscheinpflcht am Folgetag.

6. Kann ein Besucherparkausweis im Nachhinein nochmal geändert werden?

Nein, ein bereits ausgestellter Besucherparkausweis kann nicht geändert werden.

7. Wie viele Besucherparkausweise können beantragt werden?

Pro Monat können maximal 20 Besucherparkausweise beantragt werden. Alle 20 Besucherparkausweise können auch für einen Tag beantragt werden. Ist das Kontingent verbraucht, können im Folgemonat erneut 20 Besucherparkausweise beantragt und ausgestellt werden.

8. Was mache ich bei einer Fehlermeldung?

Sie erhalten folgende Fehlermeldung:

Fehler

Es ist ein Fehler aufgetreten.
Seite konnte nicht gefunden werden.

Bild: © LBV

Bitte prüfen Sie, ob Sie den korrekten Link zum Onlinedienst nutzen. Seit dem 27.07. hat der Onlinedienst Bewohner / Besucherparken eine neue URL-Adresse:

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

<https://www.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/bparken2>

Sollten Sie den Link zum alten Dienst in Ihren Favoriten abgelegt haben, aktualisieren Sie diesen bitte und geben die Daten erneut ein.

Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben.
Ihre Personendaten können nicht geladen werden. Bitte achten Sie auf die korrekte Eingabe und Vollständigkeit Ihrer Daten. Falls Sie sich sicher sind, dass die eingegebenen Daten korrekt sind, wenden Sie sich an das Bewohnerparken-Team von LBV (Bewohnerbesucherparken@lbv.hamburg.de).

Bild: © LBV

Wenn Sie die o.g. Fehlermeldung erhalten, Sie sich aber sicher sind, dass Ihre eingegebenen Daten korrekt sind, melden Sie sich bitte unter bewohnerbesucherparken@lbv.hamburg.de.

Fehler

Es ist ein Fehler aufgetreten.

Der Dienst ist nicht verfügbar.

Bild: © LBV

Wenn Sie die o.g. Fehlermeldung erhalten findet möglicherweise eine Wartung des Dienstes statt. Hinweise zu anstehenden und aktuellen Wartungen finden Sie auf der Dienstestiegsseite: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/bparken2>

Oder im Serviceportal: <https://serviceportal.hamburg.de>

Sonstiges

1. Kann ich in einem Bewohnerparkgebiet parken, auch wenn ich dort nicht wohne?

Das kurzzeitige Parken im Bewohnerparkgebiet ist für Nicht-Bewohnende gegen Gebühr möglich, da die Bewohnerparkgebiete grundsätzlich im Mischprinzip bewirtschaftet werden, das heißt, neben den Bewohner:innen können auch Kurzzeitparker, Kund:innen der ansässigen Geschäfte o.ä., mit einem Parkschein ihr Fahrzeug in Bewohnerparkgebieten abstellen.

2. Haben auch Gewerbetreibende, Freiberufler und Berufspendler einen Anspruch auf Bewohnerparkausweise?

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

Bewohnerparkausweis haben nach der verbindlichen Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 45 grundsätzlich nur

Bewohner:innen, die im entsprechenden Bereich meldebehördlich registriert sind, dort tatsächlich wohnen bzw. gegebenenfalls mit einem Zweitwohnsitz angemeldet sind.

Auf dieser Grundlage können keine Bewohnerparkausweise für Gewerbetreibende o.ä. ausgegeben werden, d.h. es gibt keine Möglichkeit für Betriebe, Bewohnerparkausweise zu erhalten.

Sollten betriebsnotwendige Fahrzeuge dauerhaft im Gebiet geparkt werden müssen, besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für betriebsnotwendige Fahrzeuge in Höhe von ca. 250 EUR pro Jahr. Gewerbetreibende, die eine Ausnahmegenehmigung zum Parken in Bewohnerparkzonen beantragen möchten, finden unter [Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende in Bewohnerparkzonen](#) alle wichtigen Informationen. Generell steht der LBV jedoch immer in Abstimmung mit der Handels- und Handwerkskammer und ist um praktikable Lösungen bemüht.

Pendelnde können ebenfalls keinen Bewohnerparkausweis beantragen. Es empfiehlt sich daher die Nutzung des Nahverkehrs, z.B. in Kombination mit Park+Ride oder anderen Verkehrsmittel, z.B. dem Fahrrad oder CarSharing-Services.

Der Parkraum wird mittels Parkscheiben- oder Parkscheinpflcht innerhalb eines festgelegten Zeitraumes bewirtschaftet, sodass der öffentliche Parkraum nicht nur für Bewohner:innen mit einem Bewohnerparkausweis reserviert ist, sondern auch für Patient:innen von Arztpraxen; Kund:innen der ansässigen Geschäft o.a. zur Verfügung steht.

3. Wo können Patient:innen, Kund:innen und beauftragte Handwerker:innen parken?

Das kurzzeitige Parken in einem Bewohnerparkgebiet ist für Handwerker:innen, Patient:innen von Arztpraxen, Kund:innen der ansässigen Geschäfte o.a. mit einem Parkschein möglich.

Für beauftragte Handwerker:innen können Bewohner:innen Besucherparkausweise beim LBV beantragen. Alternativ können beim örtlichen Polizeikommissariat für längere Bauarbeiten kurzfristige Ausnahmegenehmigungen für bis zu drei Monate beantragt werden.

HIER LBV-TERMIN BUCHEN

Urheber der Bilder

[Fehlermeldung: © LBV](#)

[Fehlermeldung 2: © LBV](#)

[Fehlermeldung 3: © LBV](#)

© hamburg.de

Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung

<http://www.hamburg.de/servlet/segment/de/lbv-parken/12659420/faqs/>

HIER LBV-TERMIN BUCHEN